

Zu 18090/AB
vom 16.07.2024 (XXVII. GP)

bmi.gv.at

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.379.924

Wien, am 15. Juli 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer hat am 16. Mai 2024 unter der Nr. **18656/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage zu Abschiebungen im Jahr 2023 sowie erste Zahlen 2024“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Es wird angemerkt, dass Statistiken zu Außerlandesbringungen grundsätzlich nach Staatsangehörigkeit und nicht nach Zieldestinationen geführt werden.

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Wie viele syrische Staatsbürger wurden im Jahr 2023 insgesamt abgeschoben?*
- *Wie viele afghanische Staatsbürger wurden im Jahr 2023 insgesamt abgeschoben?*
- *Wie viele türkische Staatsbürger wurden im Jahr 2023 insgesamt abgeschoben?*
- *Wie viele marokkanische Staatsbürger wurden im Jahr 2023 insgesamt abgeschoben?*
- *Wie viele pakistanische Staatsbürger wurden im Jahr 2023 insgesamt abgeschoben?*

Nationalität	Anzahl Abschiebungen
Afghanistan	14
Marokko	53
Pakistan	38
Syrien	36
Türkei	67

Zu den Fragen 6 bis 9:

- Wie viele syrische Staatsbürger haben im Jahr 2023 insgesamt die freiwillige Ausreise in Anspruch genommen?
- Wie viele afghanische Staatsbürger haben im Jahr 2023 insgesamt die freiwillige Ausreise in Anspruch genommen?
- Wie viele marokkanische Staatsbürger haben im Jahr 2023 insgesamt die freiwillige Ausreise in Anspruch genommen?
- Wie viele pakistanische Staatsbürger haben im Jahr 2023 insgesamt die freiwillige Ausreise in Anspruch genommen?

Nationalität	Anzahl eigenständiger Ausreisen
Afghanistan	39
Marokko	26
Pakistan	62
Syrien	101

Zur Frage 10:

- Gibt es Statistiken darüber, wie viele der 6.910 im Jahr 2023 freiwillig ausgereisten Fremden anschließend wieder in Österreich eingereist sind?
 - a. Wenn ja, wie viele Fremde sind gegliedert nach Nationalitäten wieder eingereist?
 - b. Wenn ja, wie viele der wieder eingereisten Fremden haben zuvor Mittel aus Rückkehrberatung und Rückkehrhilfe sowie Reintegrationsprogramme erhalten?

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 11 und 12:

- Welche Kosten verursachten im Jahr 2023 dem Bundesministerium für Inneres die zwangsweisen Außerlandesbringungen insgesamt?
- Wie gliedern sich diese Kosten auf verschiedene Maßnahmen (z.B. Einzelabschiebungen, Dublin-Überstellungen und Frontex-Charter) auf?

Die Kosten für zwangsweise Außerlandesbringungen beliefen sich im Jahr 2023 auf insgesamt € 3,770 Millionen. Davon wurden € 0,938 Millionen für Einzelabschiebungen, € 1,649 Millionen für Dublin-Überstellungen und € 1,183 Millionen für Frontex-Charter aufgewendet.

Zu den Fragen 13, 13a, 13b, 14 und 14a:

- Wurden von Frontex Kosten rückerstattet?

- a. *Wenn ja, welche Voraussetzungen müssen bei Einzelabschiebungen bzw. Charter erfüllt sein, damit Frontex Kosten rückerstattet?*
- b. *Wenn ja, wie hoch waren diese Rückerstattungen?*
- *Gibt es Hindernisgründe dafür, dass Frontex Kosten nicht rückerstattet?*
 - a. *Wenn ja, welche sind das?*

Für das Jahr 2023 wurden an Österreich Kosten für Einzelrückführungen sowie Charteroperationen durch Frontex rückerstattet. Grundvoraussetzung für die Finanzierungsmöglichkeit von Rückführungen durch Frontex ist, dass diese in den Mandatsbereich der Agentur fallen und eine Bedarfseinstellung erfolgt ist. Seitens Frontex können demgemäß Kosten für Außerlandesbringungen illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger übernommen werden.

Mit Stand Ende Mai 2024 wurden von Frontex für das Budgetjahr 2023 Kosten in der Höhe von insgesamt € 665.410,00 rückerstattet. Das Frontex Budgetjahr erstreckt sich von 27. Jänner 2023 bis 24. Jänner 2024.

Zur Frage 13c:

- *Wenn ja, wie gliedern sich diese Rückerstattungen auf verschiedene Maßnahmen (z.B. Einzelabschiebungen, Dublin-Überstellungen und Frontex-Charter) auf?*

Seitens Frontex wurden € 665.410,00 erstattet. Davon entfielen rund 10% auf Kosten, die im Rahmen von Einzelrückführungen entstanden sind. Rund 90% der Rückerstattungen betrafen Charteroperationen. Dublin-Überstellungen fallen nicht in den Mandatsbereich der Agentur.

Zur Frage 13d:

- *Wenn ja, sind diese Rückerstattungen bereits bei den angeführten Gesamtkosten abgezogen?*

Rückerstattungen seitens Frontex wurden bei den angeführten Gesamtkosten nicht abgezogen.

Zu den Fragen 14b und 14c:

- *Wenn ja, in wie vielen Fällen – gegliedert nach Einzelabschiebungen und Charter – wurden im Jahr 2023 Rückerstattungen von Frontex abgelehnt?*
- *Wenn ja, wie hoch waren die abgelehnten Frontex-Rückerstattungen – gegliedert nach Einzelabschiebungen und Charter – im Jahr 2023?*

Nein, Rückerstattungsersuchen wurden nicht abgelehnt, da die Zustimmung zur finanziellen Unterstützung einer Rückführung durch Frontex vor der jeweiligen Einzelabschiebung beziehungsweise Charteroperation bei der Agentur eingeholt wird. Damit wird sichergestellt, dass Rückerstattungsersuchen im Nachfeld einer Rückführung nicht abgelehnt werden.

Zur Frage 15:

- *Wie viele dieser Gesamtkosten im Jahr 2023 wurden – gegliedert nach Zahlungsempfänger und jeweilige Leistung – an externe Unternehmen, Vereine, Organisationen oder Institutionen und dergleichen ausbezahlt?*

Nachstehend erfolgt die Auflistung je Leistung, Kostenpunkt und Zahlungsempfänger:

Leistung	2023 in Mio. EUR	Kreditor/Zahlungsempfänger
Flug	0,355	PAS Professional Aviation
Flug	1,784	Lufthansa AirPlus Servicekarten
Flug	0,142	Chapman Freeborn Airmarketing GmbH
Flug	1,177	Air Partner International GmbH
Schienenverkehr	0,001	ÖBB-Personenverkehr
Bus	0,026	Dr. Richard Reisebus GmbH & Co KG
Bus	0,016	Blaguss Reisen GmbH
Bus	0,004	K & K Busreisen GmbH
Verpflegung	0,001	PAS Professional Aviation
Verpflegung	0,019	Air Partner International GmbH
Verpflegung	0,006	Getränke Kazianschütz GmbH
Hotel	0,149	Lufthansa AirPlus Servicekarten
Quarantäne	0,011	Bundespolizeipräsidium, Referat 25
Arzt	0,060	Ärzte
PCR	0,001	AGES

Zu den Fragen 15a bis 15j:

- *Wie viele dieser Kosten entfielen je Zahlungsempfänger auf den Charterflug nach Armenien und wie viele Personen wurden dabei rückgeführt?*
- *Wie viele dieser Kosten entfielen je Zahlungsempfänger auf den Charterflug in die Dominikanische Republik und wie viele Personen wurden dabei rückgeführt?*
- *Wie viele dieser Kosten entfielen je Zahlungsempfänger auf die beiden Charterflüge nach Georgien und wie viele Personen wurden jeweils rückgeführt?*
- *Wie viele dieser Kosten entfielen je Zahlungsempfänger auf die beiden Charterflüge nach Indien und wie viele Personen wurden jeweils rückgeführt?*

- Wie viele dieser Kosten entfielen je Zahlungsempfänger auf den Charterflug nach Irak und wie viele Personen wurden dabei rückgeführt?
- Wie viele dieser Kosten entfielen je Zahlungsempfänger auf den Charterflug nach Kolumbien und wie viele Personen wurden dabei rückgeführt?
- Wie viele dieser Kosten entfielen je Zahlungsempfänger auf die sieben Charterflüge nach Nigeria und wie viele Personen wurden jeweils rückgeführt?
- Wie viele dieser Kosten entfielen je Zahlungsempfänger auf den Charterflug nach Nordmazedonien und wie viele Personen wurden dabei rückgeführt?
- Wie viele dieser Kosten entfielen je Zahlungsempfänger auf die fünf Charterflüge nach Pakistan und wie viele Personen wurden jeweils rückgeführt?
- Wie viele dieser Kosten entfielen je Zahlungsempfänger auf den Charterflug in die Türkei und wie viele Personen wurden dabei rückgeführt?

Eine Beantwortung dieser Fragestellungen kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen. Folgend werden die Gesamtkosten und Rückgeführten pro Destination angegeben.

Destination	Rückgeführte	Gesamtkosten
Armenien	11	€ 47.107,21
Dominikanische Republik (in Kombination mit Kolumbien)*	1	€ 60.594,20
Georgien (einmal in Kombination mit Pakistan, einmal in Kombination mit der Türkei)*	10	€ 67.485,76
Indien	35	€ 237.112,28
Irak	22	€ 303.160,00
Kolumbien (in Kombination mit Dominikanische Republik)*	3	Siehe oben
Nigeria	35	€ 271.191,18
Nordmazedonien	1	€ 9.078,60
Pakistan	13	€ 108.739,71
Türkei (in Kombination mit Georgien)*	5	Siehe oben

*Doppelte Listung, da zwei Staaten angeflogen wurden

Zur Frage 15k:

- Wie viele dieser Kosten entfielen je Zahlungsempfänger insgesamt sowie jeweils auf die Dublin-Charterflüge nach Bulgarien, Kroatien und Rumänien und wie viele Personen wurden dabei jeweils rückgeführt?

Eine Beantwortung dieser Fragestellungen kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen. Daher werden nur die Gesamtkosten und Rückgeführten pro Destination angegeben.

Destination	Rückgeführte	Gesamtkosten
Rumänien (in Kombination mit Bulgarien)	8	€ 53.599,00
Rumänien	46	€ 263.458,80
Kroatien	82	€ 179.607,46
Bulgarien	58	€ 425.281,00

Zur Frage 15l:

- *Wie viele dieser Kosten entfielen je Zahlungsempfänger auf Einzelabschiebungen und wie viele Personen wurden jeweils gegliedert nach Nationalitäten rückgeführt?*

Entsprechende Detailangaben können nicht ergehen, da keine Einsicht in die Buchungskosten der durch Frontex gebuchten Linienflüge gegeben ist.

Zur Frage der Anzahl der Personen, gegliedert nach Nationalitäten, wird auf die Beantwortung der Frage 11 der parlamentarischen Anfrage 15772/J vom 10. Juli 2023/15268/AB XXVII. GP verwiesen.

Zur Frage 15m:

- *Wie viele dieser Kosten entfielen je Zahlungsempfänger auf die neun abgesagten Charterflüge?*

Eine Beantwortung mit einer Kostenaufgliederung je Zahlungsempfänger kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen. Die Gesamtsumme der abgesagten Charterflüge belief sich auf € 34.959,70.

Zur Frage 16:

- *Gibt es mit den Zahlungsempfängern für die Flugleistungen (PAS Professional Aviation, Air Partner International GmbH, Chapman Freeborn Airmarketing GmbH, Lufthansa Air Plus Servicekarten GmbH) langfristige Vereinbarungen bzw. Verträge?

 - Wenn ja, wie lange sind diese jeweils abgeschlossen?*
 - Wenn ja, welche Konditionen sind jeweils vereinbart?*
 - Wenn ja, wie oft werden diese Vertragspartner jeweils überprüft bzw. evaluiert?*
 - Wenn ja, werden die benötigten Leistungen regelmäßig ausgeschrieben?**

- e. Wenn ja, gibt es neben den o.a. Vereinbarungen bzw. Verträge mit weiteren Firmen für dieselben Leistungen entsprechende Vereinbarungen und welche sind das ggf. bzw. wenn nein, warum nicht?

Nein, es bestehen keine langfristigen Verträge beziehungsweise Vereinbarungen zwischen dem Bundesministerium für Inneres und Zahlungsempfängern für Flugleistungen. Die Beauftragung von Zahlungsempfängern für Flugleistungen, sogenannte Airbroker, erfolgt gemäß den Vorgaben des Bundesministeriums für Inneres über ein dynamisches Beschaffungssystem (dBS). Dieses wird elektronisch über die Ausschreibungsplattform ANKÖ abgewickelt. Vertragspartner werden jeweils vor Zulassung im dBS überprüft. Nur geprüfte und im dBS registrierte Airbroker können ein Angebot abgeben, sobald das für den fremdenrechtlichen Vollzug zuständige Bundesamt für Fremdwesen und Asyl (BFA) eine Ausschreibung auf der Vergabeplattform ANKÖ veröffentlicht. Dieses System ist jederzeit für Bewerbungen von weiteren Leistungsanbietern offen.

Zur Frage 17:

- Gibt es mit dem Zahlungsempfänger für die Busleistungen (Dr. Richard Reisebus GmbH & Co KG) eine langfristige Vereinbarung bzw. einen Vertrag?
 - a. Wenn ja, wie lange ist diese abgeschlossen?
 - b. Wenn ja, welche Konditionen sind vereinbart?
 - c. Wenn ja, wie oft wird dieser Vertragspartner überprüft bzw. evaluiert?
 - d. Wenn ja, werden die benötigten Leistungen regelmäßig ausgeschrieben?
 - e. Wenn ja, gibt es neben der o.a. Vereinbarung bzw. dem Vertrag mit weiteren Firmen für dieselben Leistungen entsprechende Vereinbarungen und welche sind das ggf. bzw. wenn nein, warum nicht?

Nein, es bestehen keine direkten Verträge zwischen dem Bundesministerium für Inneres und Zahlungsempfängern für Busleistungen. Die Beauftragung von Busleistungen hat gemäß den Vorgaben des Bundesministeriums für Inneres über das Portal der Bundesbeschaffung GmbH (BBG-Shop) zu erfolgen. Beauftragungen erfolgen durch Abruf im BBG-Shop.

Zur Frage 18:

- Gibt es mit den Zahlungsempfängern für die Verpflegungsleistungen (PAS Professional Aviation, Air Partner International GmbH, Getränke Kazianschütz GmbH) langfristige Vereinbarungen bzw. Verträge?
 - a. Wenn ja, wie lange sind diese jeweils abgeschlossen?
 - b. Wenn ja, welche Konditionen sind jeweils vereinbart?

- c. Wenn ja, wie oft werden diese Vertragspartner jeweils überprüft bzw. evaluiert?
- d. Wenn ja, werden die benötigten Leistungen regelmäßig ausgeschrieben?
- e. Wenn ja, gibt es neben den o.a. Vereinbarungen bzw. Verträge mit weiteren Firmen für dieselben Leistungen entsprechende Vereinbarungen und welche sind das ggf. bzw. wenn nein, warum nicht?

Verpflegungsleistungen werden im Rahmen der Flugleistungsausschreibung miteinbezogen. Es gibt hierzu keine separaten Vereinbarungen, da dies im Leistungsvertrag zur Vergabe von Flugleistungen inkludiert ist.

Zur Frage 19:

- Gibt es mit dem Zahlungsempfänger für die Hotelleistungen (Lufthansa AirPlus Servicekarten) eine langfristige Vereinbarung bzw. einen Vertrag?
 - a. Wenn ja, wie lange ist diese abgeschlossen?
 - b. Wenn ja, welche Konditionen sind vereinbart?
 - c. Wenn ja, wie oft wird dieser Vertragspartner überprüft bzw. evaluiert?
 - d. Wenn ja, werden die benötigten Leistungen regelmäßig ausgeschrieben?
 - e. Wenn ja, gibt es neben der o.a. Vereinbarung bzw. dem Vertrag mit weiteren Firmen für dieselben Leistungen entsprechende Vereinbarungen und welche sind das ggf. bzw. wenn nein, warum nicht?

Für erforderliche Hotelleistungen im Rahmen von Einzel- und Charterrückführungen ist gemäß der Vorgabe des Bundesministeriums für Inneres die Business Travel Unlimited (BTU), das vormalige Verkehrsbüro, zu wählen. AirPlus dient für die Abwicklung der Zahlungen an BTU als Zahlungstool.

Die Vereinbarung mit AirPlus basiert auf einem Grundsatzabkommen zwischen dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) und AirPlus vom 7. Jänner 2003. Auf Basis des Grundsatzabkommens wurde seitens des BMF eine Richtlinie erlassen. Diese ermöglicht allen Bundesdienststellen, bei Bedarf mit AirPlus und allfälligen weiteren Anbietern Verträge abzuschließen. Darauf aufbauend hat das BFA per 9. Juli 2014 auf unbestimmte Zeit einen Vertrag mit AirPlus abgeschlossen.

Auf Basis des erwähnten Grundsatzabkommens gelten als vereinbarte Konditionen, dass Karte(n) und Versicherung kostenfrei bezogen werden, eine monatliche Rechnungslegung erfolgt und das Zahlungsziel mit 30 Tagen festgesetzt wurde.

Darüberhinausgehende Beantwortungen fallen nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 20:

- *Gibt es für die Arztleistungen langfristige Vereinbarungen oder Verträge mit bestimmten Ärzten?*
 - a. *Wenn ja, mit wie vielen Ärzten gibt es entsprechende Vereinbarungen oder Verträge?*
 - b. *Wenn ja, wie viele dieser Ärzte sind beim BMI angestellt?*
 - c. *Wenn ja, welche Konditionen sind hier vereinbart?*
 - d. *Wenn ja, nach welchen Kriterien werden die Ärzte für die jeweiligen Einsätze ausgewählt?*

Ja, es existieren Verträge mit Ärztinnen und Ärzten, welche Rückführungen medizinisch begleiten. Alle Ärztinnen und Ärzte, welche auf Grund einer Listung im Ärztepool berücksichtigt werden können, agieren als Vertragsärzte oder Honorarärzte des Bundesministeriums für Inneres beziehungsweise der Landespolizeidirektionen (LPD).

Aktuell stehen 14 Ärztinnen und Ärzte zur Verfügung.

Entsprechend dem derzeit gültigen Nebentätigkeitsvertrag ist ein brutto Honorar von € 90,00 pro aktiver Einsatzstunde und € 60,00 pro passiver Einsatzstunde vorgesehen.

Grundvoraussetzung für die Aufnahme in den Ärztepool ist ein aufrechtes Dienstverhältnis mit dem Bundesministerium für Inneres beziehungsweise der LPD oder auch dem Bundesministerium für Landesverteidigung, die positive Absolvierung des Grundausbildungslehrganges für Polizeiamtsärztinnen und Polizeiamtsärzte (für Polizeiärzte und Polizeiärztinnen) sowie ein aufrechtes Notarztdiplom. Zudem werden zur Aufrechterhaltung der Qualifikation zweijährig „Med-On Board-Trainings“ durchgeführt.

Zur Frage 21:

- *Wie hoch waren im Jahr 2023 insgesamt die Personalkosten für Eskorten und Mitarbeiter, die unmittelbar bei den Abschiebungen mitreisen?*
 - a. *Wie gliedern sich diese Personalkosten nach Tätigkeitsbereichen (z.B. Polizei, Dolmetscher usgl.) der Eskorten und Mitarbeiter auf?*

Die anteiligen Personalkosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Inneres, welche für Abschiebungen eingesetzt werden, kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen.

Zu den Fragen 22 bis 24:

- *Wie viele Fremde wurden im Zeitraum Jänner bis April 2024 insgesamt aus Österreich abgeschoben?*
- *Wie gliedern sich diese abgeschobenen Fremden nach ihren jeweiligen Nationalitäten auf? (Bitte alle und nicht nur die TOP 10 anführen.)*
- *Bei wie vielen der im Zeitraum Jänner bis April 2024 abgeschobenen Fremden wurde – gegliedert nach Nationalitäten – eine zwangsweise Außerlandesbringung eingeleitet?*

Im Zeitraum Jänner bis April 2024 erfolgten insgesamt 4.314 Außerlandesbringungen, davon 1.980 eigenständige und 2.334 zwangsweise Ausreisen. Im Rahmen der zwangsweisen Außerlandesbringung, erfolgten im Zeitraum Jänner 2024 bis April 2024 insgesamt 1.891 Abschiebungen.

Abschiebung nach Nationalität	Gesamt
Slowakei	596
Ungarn	318
Rumänien	180
Polen	134
Serbien	97
Bulgarien	66
Türkei	52
Tschechische Republik	49
Irak	44
Nigeria	31
Georgien	27
Deutschland	24
Albanien	23
Indien	23
Bosnien-Herzegowina	22
Marokko	18
Kosovo	17
Moldau	15
Montenegro	11
Armenien	10
Top 20	1.757
Rest	134
Gesamt	1.891

Zur Anzahl der eingeleiteten zwangsweisen Außerlandesbringungen werden keine entsprechenden Statistiken geführt.

Zur Frage 25:

- Wie viele Fremde nahmen im Zeitraum Jänner bis April 2024 – gegliedert nach Nationalitäten – die freiwillige Ausreise in Anspruch?

Im Zeitraum Jänner bis April 2024 erfolgten insgesamt 1.980 eigenständige Ausreisen.

Eigenständige Ausreisen Nationalität	Gesamt
Türkei	422
Serben	219
Georgien	120
Indien	95
Russische Föderation	87
Albanien	82
Volksrepublik China	76
Rumänien	54
Nordmazedonien	44
Bosnien-Herzegowina	40
Top 10	1.239
Rest	741
Gesamt	1.980

Zur Frage 26:

- Wie viele Abschiebungen haben im Zeitraum Jänner bis April 2024 insgesamt am Luftweg stattgefunden?
 - a. Wie viele dieser Abschiebungen wurden - gegliedert nach Nationalitäten - im Linienflugverkehr durchgeführt?
 - b. Wie viele dieser Abschiebungen wurden - gegliedert nach Nationalitäten - im Charterflugverkehr durchgeführt?

Im Zeitraum Jänner 2024 bis April 2024 fanden insgesamt 499 Abschiebungen am Luftweg statt. Von diesen 499 Abschiebungen am Luftweg fanden 455 Abschiebungen im Linienflugverkehr und 44 Abschiebungen per Charterflug statt.

Abschiebung per Linienflugverkehr	Gesamt
Bulgarien	61
Türkei	46

Serbien	38
Rumänien	25
Albanien	22
Indien	22
Georgien	21
Nigeria	20
Irak	20
Bosnien-Herzegowina	19
Top 10	294
Rest	161
Gesamt	455

Abschiebung per Charterflug	Gesamt
Irak	21
Nigeria	8
Georgien	6
Armenien	5
Syrien	1
Nordmazedonien	1
Afghanistan	1
Bosnien-Herzegowina	1
Gesamt	44

Zur Frage 27:

- Wie viele Charterflüge haben – gegliedert nach Zieldestination – insgesamt im Zeitraum Jänner bis April 2024 stattgefunden?

Zieldestination	Anzahl Flugcharter
Bulgarien (Dublin)	6
Kroatien (Dublin)	3
Nigeria	2
Armenien	1
Georgien	1
Irak	1

Zur Frage 28:

- Wie viele geplante Charterflüge mussten im Zeitraum Jänner bis April 2024 – gegliedert nach Zieldestination – insgesamt wieder abgesagt werden?

Zieldestination	Anzahl Stornos
Gambia	1

Aserbaidschan	1
Albanien / Kosovo	1
Serbien / Nordmazedonien	1
Pakistan	1

Zur Frage 28a:

- *Was waren jeweils die Gründe für die Absage dieser geplanten Charterflüge?*

Zieldestination	Grund für Absage
Gambia	Zu wenig Anmeldungen
Aserbaidschan	Storno durch den organisierenden Mitgliedsstaat
Albanien / Kosovo	Storno durch den organisierenden Mitgliedsstaat
Serbien / Nordmazedonien	Zu wenig Anmeldungen
Pakistan	Zu wenig Anmeldungen

Zur Frage 28b:

- *Welche Kosten haben diese Absagen insgesamt verursacht?*

Die Gesamtsumme der abgesagten Charterflüge belief sich auf € 18.954,20.

Zur Frage 28c:

- *Wie viele Charterflüge sind – gegliedert nach Destinationen – bereits für das restliche Jahr fixiert?*

Die Charterplanung unterliegt einer laufenden Evaluierung und Anpassung hinsichtlich Bedarfs- und Sicherheitsaspekten.

Zur Frage 29:

- *Welche Kosten verursachten im Zeitraum Jänner bis April 2024 dem Bundesministerium für Inneres die zwangsweisen Außerlandesbringungen insgesamt?*

In konsequenter Umsetzung des Fremdenrechts wurden im Zeitraum Jänner 2024 bis April 2024 für zwangsweise Außerlandesbringungen Kosten in Höhe von € 1,136 Millionen aufgewendet.

Gerhard Karner

